

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Liegenschaftsverwaltung, Bestattungswesen
Datum 22.09.2022

Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	öffentlich	18.10.2022
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	25.10.2022

Vorlage Nr.: 2022/082

Betreff: **Friedhofssatzung und Friedhofsentwicklung**

Anlagen: Friedhofskonzept Bodelshofen
Standort für Erweiterung Stelenanlage
Friedhofsordnung

Beschlussantrag:

1. Dem Friedhofskonzept für den Friedhof Bodelshofen (Anlage 1) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Detailplanungen (Ausführungs- und Belegungspläne) entsprechend der Konzeption vorzubereiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Detailplanungen (Ausführungs- und Belegungspläne) für die Einführung der neuen Grabarten Baumbestattung, pflegefreie Erdbestattung und Sternkindergrabstätte auf den Friedhöfen Wendingen und Unterboihingen vorzubereiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf dem Friedhof Wendingen neben dem Grabfeld 20 (Anlage 2) eine Erweiterung der Stelenanlage zu planen.
4. Die als Entwurf beigefügte Friedhofsordnung (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss) und tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Vetter, Bianka

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral negativ

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt (TH 07) bei der Finanzstelle 755300470002 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Friedhof Bodelshofen

Mit Vorlage Nr. 2020/104/1 wurde der Gemeinderat am 17. November 2020 über den Sachstand beim Friedhof Bodelshofen und das geplante Vorgehen der Verwaltung berichtet.

Der Friedhof Bodelshofen verfügt bisher lediglich über einen Zugang bei der Jakobskirche. Der Friedhof selbst liegt unterhalb des Kirchengeländes und ist nur über eine Treppe erreichbar. Für einen zukunftsfähigen Weiterbetrieb des Friedhofs Bodelshofen wird sowohl als barrierearmer Zugang zu den Grabstellen als auch zur Bewirtschaftung durch Bestatter, Bauhof und Dienstleistungserbringer ein eigener Zugang favorisiert.

Die dafür erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde von der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Esslingen am 8. Juli 2021 unter Auflagen erteilt. Eine erste Kostenschätzung des Stadtbauamts vom 17. Februar 2021 geht für die Maueröffnung von Kosten in Höhe von ca. 74.000 Euro aus.

Die Dorfgemeinschaft Bodelshofen e. V. hat im März 2020 eine Umfrage in der Dorfbevölkerung durchgeführt. Es ist der Dorfgemeinschaft ein großes Anliegen den Ortsteilfriedhof zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten.

In der Hauptversammlung der Dorfgemeinschaft Bodelshofen e. V. wurde im September 2022 beschlossen, dass die bisherigen strengen Beschränkungen, die in der bisherigen Friedhofsordnung enthalten sind, nicht mehr zeitgemäß sind und abgeschafft werden sollen. Man möchte damit den Friedhof als Teil der öffentlichen Einrichtung für alle Einwohner von Bodelshofen öffnen.

Am 4. Oktober 2022 fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung für die Einwohner von Bodelshofen statt. Dabei stellte der Friedhofsberater Herr Joachim Ebinger sein auf Grundlage der Wünsche und Skizzen der Dorfgemeinschaft erstelltes Friedhofs-konzept vor. Dieses beinhaltet neben der Schaffung des zweiten Zugangs auch die Einführung neuer Grabarten. Auf Empfehlung des Friedhofsberaters sowie auf Wunsch der Dorfgemeinschaft empfiehlt die Friedhofsverwaltung die Abschaffung der Beschränkungen in der Friedhofsordnung.

Die Verwaltung wird beauftragt detaillierte Pläne für den zweiten Zugang sowie für die Einführung der vorgeschlagenen neuen Grabarten zu erstellen und mit aktuellen Kostenschätzungen zu hinterlegen. Anschließend werden diese dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Friedhofsentwicklung Wendlingen und Unterboihingen

Mit Vorlage Nr. 2020/104/1 beschloss der Gemeinderat am 17. November 2020 die Beauftragung des Friedhofsberaters Joachim Ebinger mit einer Friedhofsentwicklungskonzeption für die Friedhöfe Wendlingen und Unterboihingen. Die Zustimmung zur vorgelegten Friedhofsentwicklungskonzeption beschloss der Gemeinderat anschließend am 27. Juli 2021 mit Vorlage Nr. 2021/085.

Die Verwaltung wird beauftragt im nächsten Schritt die neuen Grabarten Baumbestattung, Sternenkindergrabstätte und Rasengrab für Erdbestattung einzuführen.

Die Baumbestattung war in der im Jahr 2019 durchgeführten Friedhofsumfrage die meistgefragte neue Bestattungsart (s. Drucksache 2019 Nr. 068).

Während es bereits eine pflegefreie Urnenbestattungsart (Stele) gibt und dies durch die Einführung von naturnahen Baumbestattungen erweitert wird, fehlt es derzeit an einer pflegefreien Erdbestattungsmöglichkeit.

Auch wenn die Bestattung von totgeborenen, ungeborenen und fehlgeborenen Kindern auf den Friedhöfen der Stadt Wendlingen am Neckar bereits seit vielen Jahrzehnten und somit vor der Einführung von rechtlichen Regelungen im Bestattungsgesetz durchgeführt wird, fehlt bisher ein Platz (Grabfeld) welcher den trauernden Eltern auf Grund der Lage einen geschützten Rahmen bietet.

Für die Einführung der neuen Grabarten bedarf es im weiteren detaillierter Belegungs- und Ausführungspläne. Die Verwaltung wird beauftragt diese zu erstellen und anschließend als Baubeschluss dem Gemeinderat vorzulegen.

Friedhof Wendlingen – Erweiterung der Stelenanlage

Die Erweiterung der Stelenanlage wurde mit Vorlage Nr. 2021/107 am 21. September 2021 vom Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung beschlossen. Die Erweiterung wurde zu Beginn des Jahres 2022 fertig gestellt. Aktuell sind bereits 30 der 47 Stelenkammern belegt.

Auch wenn durch die Einführung neuer Grabarten weitere pflegefreie Bestattungsmöglichkeiten geschaffen werden geht die Friedhofsverwaltung derzeit davon aus, dass Stelenkammern weiterhin nachgefragt werden. Die Friedhofsverwaltung geht weiterhin davon aus, dass bereits im Frühjahr 2023 der Bedarf an Stelen auf dem Friedhof Wendlingen nicht mehr gedeckt werden kann. Die Planung der Erweiterung der Stelen wird daher nochmals als erforderlich angesehen.

Für die Anlage weiterer Stelenkammern schlägt die Friedhofsverwaltung die freie Fläche neben den Stelen vor.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Planungen zu veranlassen und dem Gremium anschließend als Baubeschluss vorzulegen.

Friedhofsordnung

Nach § 15 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes haben die Gemeinden für ihre Friedhöfe eine Friedhofsordnung als Satzung zu erlassen. Diese muss die notwendigen Bestimmungen enthalten, um Verstorbene geordnet und würdig bestatten, beisetzen und ehren sowie die Ordnung auf den Friedhöfen aufrechterhalten zu können.

Die Friedhofsordnung wurde zuletzt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juni 2013 (Drucksache 2013 Nr. 069) geändert und gilt seit dem 29. Juni 2013.

Das Friedhofs- und Bestattungsrecht sowie die Friedhofs- und Bestattungskultur hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Insbesondere haben sich die Bestattungsgewohnheiten und das ästhetische Empfinden im Hinblick auf die Gestaltung von Grabsteinen, Grabschmuck u. ä in der Gesellschaft verändert. Viele Festsetzungen in der derzeitigen Satzung wirken daher zu streng, überholt oder ignorieren die technische Fortentwicklung.

Als wichtigste Punkte, die eine Änderung der Satzung erforderlich machen, sind zu nennen:

1. Umfassende Novellierung des Bestattungsgesetzes in 2014 (z. B. Ersatz des Wortes „Leiche“ durch das Wort „Verstorbene“)
2. Anpassung des Bestattungsgesetzes in 2021 (Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit)
3. Einführung neuer Grabformen in Wendlingen am Neckar (z. B. Baumgräber, Erdrasengräber)
4. Änderungen der Ruhezeiten
Verringerung der Ruhezeit für Aschen von Verstorbenen auf die gesetzliche Mindestruhezeit
Erhöhung der Ruhezeit bei Erdbestattungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verwesungszeit auf Grund der vorliegenden Bodengutachten
5. Aufhebung der Beschränkungen auf dem Friedhof Bodelshofen

Die große Anzahl der notwendigen Änderungen erfordert eine komplette Neufassung der Friedhofsordnung.

Sowohl der Städtetag Baden-Württemberg als auch der Gemeindetag Baden-Württemberg haben ihre Satzungsmuster im Jahr 2015 komplett überarbeitet. Die zur Beschlussfassung vorgelegte neue Friedhofssatzung beruht im Wesentlichen auf diesen beiden Satzungsmustern sowie der Leitfassung des Deutschen Städtetages für eine Friedhofssatzung vom 1. Juni 2019. Dadurch ist ein hohes Maß an Rechtskonformität und -sicherheit gegeben.